

INFORMATIONEN ZUM D-TICKET JUGENDBW

Liebe Eltern, liebe Schülerinnen und Schüler,

seit Dezember 2023 gibt es auch im VVS das attraktive **D-Ticket JugendBW** für 365 € im Jahr. Dieses Ticket ersetzt das bisherige landesweite JugendTicketBW und gilt in ganz Deutschland in allen Bussen und Bahnen des öffentlichen Nahverkehrs an allen Tagen rund um die Uhr. Die Abbuchung von **30,42 €** erfolgt monatlich.

Wer kann das D-Ticket JugendBW kaufen?

Alle jungen Menschen unter 21 Jahren ohne weiteren Nachweis - sowie junge Menschen ab 21 Jahren bis einschließlich 26 Jahren mit einem Nachweis über eine schulische oder berufliche Ausbildung sowie bspw. Teilnehmer an einem freiwilligen sozialen Jahr können ebenfalls in den Genuss des **D-Ticket JugendBW** kommen.

Wo kann man das D-Ticket JugendBW kaufen?

Das D-Ticket JugendBW ist als Jahres-Abo über die Abo-Center im VVS erhältlich.

Der Schulstandort muss hierbei im VVS-Verbundgebiet liegen (Landeshauptstadt Stuttgart, Landkreise Böblingen, Esslingen, Göppingen, Ludwigsburg oder Rems-Murr-Kreis). Liegt die Schule in einem anderen Landkreis, so ist das D-Ticket JugendBW bitte bei den dortigen ÖPNV-Organisationen zu bestellen.

Wie lange kann ich das D-Ticket JugendBW nutzen?

Die Nutzung des D-Ticket JugendBW ist nicht zwingend an den Status als Schüler*in gebunden. Das Jahres-Abo kann deshalb auch noch nach Beendigung des Schulbesuchs im gewohnten Umfang und zu gleichen Konditionen weiter genutzt werden. Ab 21 Jahren ist jedoch ein Schul- oder Ausbildungsnachweis zu erbringen.

WICHTIG: Besteht kein Bedarf mehr das D-Ticket JugendBW zu nutzen (z.B. Schulwechsel, Wegzug, Schulabschluss), so muss das Abo selbständig und aktiv gekündigt werden. Es erfolgt keine „Abmeldung“ durch die Schule zum Ende des Schulbesuchs hin!

Was nicht möglich ist!

Das **D-Ticket JugendBW** ist personalisiert. Es darf nicht durch andere Person genutzt werden.

Es berechtigt zu Fahrten im Nahverkehr in ganz Deutschland. Nicht gültig in Fernbussen und Zügen des Fernverkehrs, z.B. TGV, Railjet, ICE, IC/EC, Flixbus

Eine (monatsweise) Unterbrechung des Jahres-Abos ist nicht möglich.

Bei einer Kündigung im ersten Vertragsjahr erfolgt eine Nachberechnung auf Basis des Tarifpreises des regulären D-Tickets (49 €). Nach dem ersten Vertragsjahr ist das Abo ohne Nachberechnung monatlich kündbar. Vertragslaufzeiten des vorherigen VVS-JugendTicket BW werden anerkannt.

Alternative zum Jahres-Abo des D-Ticket JugendBW

Wer den ÖPNV nur monatsweise und ohne Abo-Bindung nutzen möchte, kann das **VVS-Ausbildungsticket U 27** erwerben, das als reines MonatsTicket im Barkauf zu 50,60 € angeboten wird und netzweit im VVS-Verbundgebiet gilt. Dieses MonatsTicket ist flexibel, d.h. man kann sich tagesscharf den Beginn aussuchen. Ohne Jahresbindung lässt sich alternativ auch das **reguläre Deutschland-Ticket im Abonnement** für 49 € nutzen. Der Abschluss ist als monatlich kündbares Abo für komplette Kalendermonate möglich.

Regelung bei „Erlassfällen“ in den Landkreisen

Bei sogenannten „Erlassfällen“, die in den Schulsatzungen der Verbundlandkreise geregelt sind (z. B. SBBZ oder „3. Kind-Regelung“: drittes Schulkind einer Familie zahlt nichts für das D-Ticket JugendBW), gilt das Folgende: Bisher rechneten die Abo-Center die zu erstattenden Kostenanteile direkt mit den Landratsämtern ab. Es wird jetzt zunächst beim Abonnenten die volle Monatsrate abgebucht (30,42 €).

Dann kann zwei Mal halbjährlich eine Erstattung des Kostenanteils beim Landkreis beantragt werden (Vorlage Nachweis über monatliche Abbuchungen notwendig). Das konkrete Vorgehen erfahren Sie über die Homepages der Landkreise oder bei der Schule.

Links zur Onlinebestellung und Download-Link des Bestellscheins finden Sie unter:

<https://www.vvs.de/d-ticket-jugendbw>

Weitere Infos zum D-Ticket JugendBW gibt es beim VVS-Telefonservice unter 0711 19449 oder unter:

www.vvs.de/service/kontaktformulare

Alternativ können Sie natürlich auch gerne weiterhin **gedruckte Bestellscheine** per Mail über unseren Logistikdienstleister unter folgender Mailadresse anfordern: bestellung@trefz.biz
Bei der Bestellung bitte an die Angabe der Empfängeradresse und die gewünschte Stückzahl denken!

- **Mit dem Einstieg ins Abo kann zu jedem 1. eines Monats begonnen werden,** wenn spätestens am 15. des Vormonats der entsprechende Bestellschein mit SEPA-Lastschriftmandat beim Abo-Center vorliegt bzw. per Abo-Online eine entsprechende Bestellung eingegangen ist. Ein „Abo-Sofort“ ist nach einem Beschluss auf Bundesebene leider nicht mehr möglich.
- **Das D-Ticket JugendBW kann ohne weiteres Zutun über die Schulzeit hinaus als günstiges Ticketangebot (1 € pro Tag – 365 € im Jahr) genutzt werden.** Ab dem 21. Geburtstag ist jedoch dann jährlich eine Schul- oder Ausbildungsbescheinigung erforderlich. Wer nach der Schule ein Studium im VVS-Gebiet beginnt, kann das Abo als Studierender an Hochschulen mit Solidarbeitrag für 22,39 € im Monat weinternutzen. An Hochschulen ohne Solidarbeitrag gilt der reguläre Monatspreis von 30,42 €.
- **Die Eltern/Schüler*innen nehmen zukünftig die Bestellung des D-Ticket JugendBW eigenverantwortlich vor.** Eine Schulbestätigung auf dem Bestellschein oder Freigabe der Online-Bestellung ist nicht mehr erforderlich. Es wird auch keine Updatelisten mehr geben.
- **Die Eltern müssen das D-Ticket JugendBW zukünftig aktiv bei ihrem jeweiligen Abo-Center kündigen,** sollte nach Ende der Schulzeit kein Interesse an der weiteren Nutzung des Abos mehr bestehen. Hintergrund: Das D-Ticket JugendBW ist von den Tarifbestimmungen her nicht mehr an den Schulbesuch als Nutzungsbedingung gekoppelt. Es kann deshalb auch nach der Schulzeit weiter genutzt werden (siehe oben). Außerdem werden den Abo-Centern mangels Updatelisten zukünftig keine gesicherten aktuellen Statusinformationen über die Schüler*innen mehr vorliegen.
- **Nachberechnung bei Kündigung des D-Ticket JugendBW:** In der Auslegung der Tarifbestimmungen haben wir uns mit den Abo-Centern im VVS verständigt, dass eine Nachberechnung im ersten Vertragsjahr immer nur bei unterjähriger Kündigung eines neu ab Dezember 2023 abgeschlossenen D-Ticket JugendBW erfolgen wird. Es erfolgt also keine Nachberechnung bei heutigen Bestandskunden des vorherigen landesweiten JugendTicketBW, die ins D-Ticket JugendBW übergeleitet werden und dann beispielsweise als Abgänger zum Ende des Schuljahres 2023/2024 kündigen möchten.
- **Bei der Bestellung des D-Ticket JugendBW soll zukünftig für Schüler*innen landesweit das „Schulortprinzip“ gelten.** Danach ist das D-Ticket JugendBW in demjenigen Verkehrsverbund zu abonnieren, in dem sich die Schule befindet.

Es würde uns sehr helfen und Antworten beschleunigen, wenn vertragliche Fragen zu bestehenden Abos direkt mit dem jeweils zuständigen Abo-Center (SSB) geklärt würden (dem VVS liegen keine persönlichen Kunden- und Vertragsdaten vor).